

Eitorf, den 10.12.2009

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bau und Verkehr

26.01.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Verbesserungsmaßnahmen an der Straße "Talweg"

**Beschlussvorschlag:**

Der ABV beschließt:

- a) Die Straße wird im Rahmen der normalen Verkehrssicherungspflicht unterhalten
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage von 2-3 Querabschlägen, ggfls. einschließlich Einläufen, an geeigneter Stelle zur Ableitung des Oberflächenwassers zu prüfen. Das Ergebnis ist dem ABV im Rahmen des jährlichen Unterhaltungsprogramms vorzulegen.

**Begründung:**

Der bauliche Zustand der Straße Talweg gibt immer wieder Anlass zur Kritik. Hauptsächlich wird die unzureichende Oberflächenentwässerung und der Zustand der Fahrbahn bemängelt. Der Bauausschuss beauftragte daher am 24.08.2009 die Verwaltung, in einer Informationsveranstaltung die Anlieger über alle Möglichkeiten der Verbesserung und deren finanziellen Auswirkungen zu unterrichten. Die Bürgerinformation fand am 03.12.2009 statt. Die dazu gefertigte Niederschrift liegt dieser Vorlage bei.

Im Talweg wurde nach dem Hochwasserereignis 1970 im Jahr 1972 ein neuer Oberbau in Form einer Frostschutzschicht sowie einer bituminösen Deckschicht aufgebracht. Im Jahr 1977 wurden die Anlieger für diese Maßnahme zu Beitragszahlungen veranlagt.

Diese Beitragszahlungen standen im Mittelpunkt der ausführlichen Diskussion. Seitens der Verwaltung wurde betont, dass seinerzeit nur der tatsächliche Aufwand abgerechnet wurde und dieser erkennbar nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Nach § 8 Kommunalabgabengesetz wäre die Gemeinde daher bei jeder der drei vorgestellten Ausbauvarianten zur anteiligen Umlage durch Beiträge gehalten. Als Ergebnis der Debatte kann festgehalten werden, dass Maßnahmen, die zu einer Zahlungspflicht der Anlieger führen, von diesen abgelehnt werden.

Dem folgend bleibt es also bei der Unterhaltung im Rahmen der üblichen Verkehrssicherung. Die darüber hinaus vorgeschlagenen Maßnahmen (Querrinne/-abschläge zur Entwässerung, neue Fahr-

bahndecke) könnten je nach Umfang und Prioritäten im Zuge des allgemeinen Straßeninstandsetzungsprogramms beschlossen und durchgeführt werden. Sofern wie oben beschlossen wird, wird die Verwaltung im Rahmen des Programms einen Vorschlag mit Kostenschätzung vorlegen.

|                  |
|------------------|
| <b>Anlage(n)</b> |
|------------------|

Niederschrift der Bürgerinformation vom 03.12.2009